

5. Der Mieter verpflichtet sich
 - für Schäden die während des Mietzeitraums im und am Sportheim, dem Inventar sowie dem umliegenden Gelände entstehen, vollständig zu haften und zu bezahlen,
 - den während des Mietzeitraums entstandenen Müll im und ums Sportheim auf eigene Kosten vollständig zu entsorgen,
 - dafür Sorge zu tragen, dass nur auf den befestigten Flächen geparkt wird,
 - das Sportheim einschl. Toilettenanlagen, sämtliche Nebenräume, das Inventar und das Außengelände zu reinigen und gesäubert und ordentlich am Ende des Mietzeitraums an den Vermieter zu übergeben.

6. Das Anbringen von Dekomaterial, Postern o.ä. mittels Klebebandes, Nägeln, Reiszwecken o.ä. ist grundsätzlich untersagt. Nach vorheriger Absprache ist Dekomaterial o.ä. nur dann erlaubt, wenn dieses rückstandsfrei ohne Beschädigung der Wände, Decken, des Mobiliars etc. angebracht bzw. entfernt wird. Für Beschädigungen haftet der Mieter.

7. Es besteht Rauchverbot im Sportheim.

8. Der Vermieter haftet nicht für Sach- und Vermögensgegenstände (z.B. Getränke, Musikanlage o.ä.) des Mieters, die während des Mietzeitraums ganz oder teilweise durch Verlust, Diebstahl oder einem sonstigen schädigenden Ereignis ganz oder teilweise zerstört, unbrauchbar oder sonst wie abhandenkommen.

9. Auf die Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (Einhaltung der Nachtruhe von 22:00 – 6:00 Uhr) wird hingewiesen. Der Mieter ist für die Einhaltung der Nachtruhe verantwortlich.

Becherbach,
(Vermieter)
(Mieter)

Quittungsvermerke

Schlüsselübergabe am (TT.MM.JJJJ) Mieter
Schlüsselerückgabe am (TT.MM.JJJJ) Vermieter

Anmerkungen (z.B. Hinweise zur Rückgabe der Kautions)